

BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Kreistages
am Montag, 13.11.2023

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 2.
Fragestunde

Vorsitzender Volkmann (CDU) trägt vor, dass eine Frage des Abgeordneten Mulch (AfD) zum Einsatz von Sicherheitsdiensten bei der Migrantenunterbringung vorliege.

Abgeordneter Mulch (AfD) führt aus, dass der Lahn-Dill-Kreis sowohl in 2022 als auch im laufenden Jahr mit mehreren Kommunen Standortvereinbarungen für Containerunterkünfte getroffen habe, in denen Migranten untergebracht worden seien bzw. würden. Weitere Projekte mit demselben Verwendungszweck seien im Planungsstadium. Bestandteil dieser Vereinbarungen sei immer auch ein Sicherheitskonzept, das den Einsatz von externen Sicherheitsdiensten vorsieht.

Frage:

Welche Kosten, aufgeschlüsselt nach Unterkunft und Kommune, sind dem Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2022 und 2023 durch den Einsatz externer Sicherheitsdienstleister im Zusammenhang mit der Migrantenunterbringung entstanden.

Zusatzfrage:

Aufgrund welcher Gefährdungslage ist der Einsatz solcher Sicherheitsdienste in dem vorhandenen Umfang überhaupt erforderlich?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet:

Für die Beauftragung externer Sicherheitsdienstleister im Zusammenhang mit der Unterbringung geflüchteter Menschen seien folgende Kosten entstanden:

Haushaltsjahr 2022

Kommune / Objekt	Kosten
Driedorf, Ankunftszentrum Heisterberg	141.166,73
Haiger, Paradeplatz	86.670,68
Herborn, Comeniuschule	78.059,24
Wetzlar, Ankunftszentrum Kestnerschule	973.625,32
Wetzlar, Finsterloh	280.732,90

Haushaltsjahr 2023

Kommune / Objekt	Kosten
Driedorf, Ankunftszentrum Heisterberg	878.424,68
Haiger, Paradeplatz	1.670.025,18
Hüttenberg, Festplatz Rechtenbach	109.384,80
Wetzlar, Finsterloh	1.322.211,38
Wetzlar, Bachweide	7.114,15
Herborn, Littau	1.670,57

Zur Zusatzfrage:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2023 die „Kooperation mit Kommunen“ zur Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften beschlossen habe. Der Beschluss beinhalte eine Sonderregelung für

große Einrichtungen dergestalt, dass bei einer Einrichtungsgröße mit mehr als 150 Plätzen der Lahn-Dill-Kreis allein die Betreiberaufgaben übernehme und einen Sicherheitsdienst und eine Vor-Ort-Präsenz im notwendigen Umfang einsetze.